

**Kantons-, Gemeinde-, direkte Bundessteuer**

Versanddatum

Zugangscode eFiling  
UID

PersID  
Gemeinde

Die Steuererklärung mit den Beilagen ist bis am

einzusenden.

Vertreter/in von:	Zustelladresse:
-------------------	-----------------

Bitte füllen Sie den Fragebogen wahrheitsgetreu aus und reichen Sie diesen unterzeichnet mit allen notwendigen Beilagen (Seite 4) bis am oben aufgedruckten Datum ein, an:

Steuererklärungen  
Kanton Luzern  
c/o Scan-Center  
Postfach  
8010 Zürich

Im Falle der Liquidation oder Sitzverlegung ins Ausland beträgt die Abgabefrist 30 Tage nach deren Publikation.

Fristerstreckungen sind im Internet unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch), e-Fristerstreckungen, schnell und einfach selber zu erfassen.

**Vertragliche Vertretung**

Bei erstmaliger oder neuer Vertretung muss eine schriftliche Vollmacht beigelegt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch). Diese Vertretungsvollmacht gilt für alle laufenden und künftigen Veranlagungsverfahren bis zum schriftlichen Widerruf.

**Allgemeine Angaben**

Hauptsitz

Zweigniederlassung im In- und Ausland   
(Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Liegenschaften)

Dauer des Geschäftsjahres Beginn  Ende

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an  
Name   
Adresse   
Telefon   
E-Mail

**Teilhaber und Kommanditäre der Gesellschaft**

Anzugeben sind alle Personen, die im Geschäftsjahr 2022 (bzw. 2021/2022) an der Gesellschaft beteiligt waren. Wenn am 31. Dezember 2022 an deren Stelle oder neben ihnen andere Teilhaber oder Kommanditäre vorhanden waren, so sind auch diese anzugeben.

Nr.	Soz.-Vers.-Nr.	Gemeinde	Name und genaue Adresse der Teilhaber (T) und Kommanditäre (K)	T	K	Eintritt (E) Austritt (A)
2501	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2502	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2503	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2504	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Name <input type="text"/> Adresse <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>



5106221201121

## Einkommen

das den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern im Geschäftsjahr aus der Gesellschaft zugeflossen sind

2022  
Betrag in CHF

<b>Reingewinn/Verlust der Gesellschaft gemäss Erfolgsrechnung</b>	3001	
<b>Der Erfolgsrechnung belastete, steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern	3110 +	
Zuweisungen an Reserven	3120 +	
Wertvermehrnde Aufwendungen für die Anschaffung oder Verbesserung von Vermögensgegenständen (ausgenommen die zulässigen Sofortabschreibungen)	3131 +	
Geschäftsmässig nicht begründete Rückstellungen und Abschreibungen	3141 +	
Persönliche Beiträge der Gesellschafter/innen an die berufliche Vorsorge; Arbeitnehmeranteil (2. Säule) (als Geschäftsaufwand bzw. Arbeitgeberanteil gilt in der Regel 50% der gesamten Beiträge)	3160 +	
Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)	3161 +	
Sonstige Aufwendungen, die nicht als Geschäftskosten gelten	3191 +	
<b>Reingewinn der Gesellschaft</b>	<b>4000</b>	
<b>Gehälter, private Unkostenanteile und Naturalbezüge der Gesellschafter/innen</b> (soweit nicht bereits den Privatkonten belastet)		
Gehälter und gehaltsähnliche Barbezüge	4101 +	
Privatanteile an den Gesellschaftskosten	4102 +	
Naturalleistungen	4103 +	
<b>Zinsen der Gesellschafter</b>		
Zinsen auf den Kapitaleinlagen	4201 +	
Zinsen auf Darlehens-, Kontokorrent- und anderen Guthaben (Privatkonten usw.)	4202 +	
Abzüglich Zinsen auf Schulden gegenüber der Gesellschaft	4203 -	
<b>Gesamtbetrag des massgeblichen Einkommens aus der Gesellschaft</b>	<b>4300</b>	
<b>Davon Nettoertrag aus massgeblichen Beteiligungen (Art. 18b DBG, § 25b StG)</b>	<b>4310</b>	

## Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

Nr. (Seite 1)	Anteil am Reingewinn (Ziffer 4000) CHF	Gehälter (Ziffer 4101-4103) CHF	Zinsen (Ziffer 4201-4203) CHF	Total
%				
2501				
2502				
2503				
2504				
<b>Total</b> (wie Ziffer 4300)				



5106221202121

## Sozialversicherungsbeiträge

(Sozialversicherungsbeiträge z.G. der Gesellschafter/innen)

Nr. (Seite 1)	Berufliche Vorsorge (2. Säule)	
	Beiträge insgesamt, CHF	Arbeitgeberanteile, CHF
2501		
2502		
2503		
2504		
	Total Arbeitgeberanteile	

## Vermögen

das die Gesellschafter/innen am 31. Dezember 2022 bzw. am Bilanzstichtag gem. § 55 Abs. 2 StG bei der Gesellschaft angelegt hatten

Buchmässiges Eigenkapital gemäss Bilanz

6100

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Liegenschaften

Grundstück Nr. Grundstück-Bezeichnung

Nr.	Grundstück-Bezeichnung	Buchwert CHF	Katasterwert CHF	Differenz CHF
	6110/6111			
	6120/6121			
	6130/6131			
	6140/6141			
	6150/6151			
		Reinvermögen der Gesellschaft 6490		

## Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Nr. (Seite 1)	%	Reinvermögen der Gesellschaft (Total = Ziffer 6490) CHF	Guthaben bei der Gesellschaft CHF	Schulden gegenüber der Gesellschaft CHF	Total steuerbares Reinvermögen der Gesellschaft
2501					
2502					
2503					
2504					
					Total 6495

## Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)
- Formular Abschreibungen
- Verbuchungsnachweis über COVID-Entschädigungen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## Vollständigkeitserklärung

Dieser Fragebogen und sämtliche Beilagen sind vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift



## Wegleitung zum Fragebogen

### Einkommen

#### Zu Ziffer 3001

Anzugeben ist der **Reingewinn** des im Jahr 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Umfasst dieses mehr oder weniger als 12 Monate, so findet keine Umrechnung auf ein Jahr statt, sondern es ist auch in diesem Falle das tatsächliche Ergebnis des massgebenden Geschäftsjahres einzusetzen.

#### Zu Ziffer 3120

Als **Zuweisungen an Reserven** sind alle Beträge anzugeben, die zu lasten der Erfolgsrechnung den offenen Reserven gutgeschrieben worden sind.

#### Zu Ziffer 3141

Bei der Ermittlung der geschäftsmässig nicht begründeten **Abschreibungen** ist das Merkblatt A/1995 über Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe zu beachten. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) heruntergeladen werden.

#### Zu Ziffer 3160

Persönliche Beiträge der Gesellschafter/innen für die berufliche Vorsorge (2. Säule) können grundsätzlich mit dem prozentualen Anteil der Erfolgsrechnung belastet werden, der auch für das übrige Personal bezahlt wird. Ist kein Personal vorhanden, so gilt die Hälfte der persönlichen Beiträge als Arbeitgeberanteil. Die andere Hälfte gilt folglich als Arbeitnehmeranteil und ist in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen. Die Zahlungen für den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

#### Zu Ziffer 3161

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) stellen keinen Geschäftsaufwand dar. Diese sind vollumfänglich in der privaten Steuererklärung in Abzug zu bringen.

#### Zu Ziffer 4102 und 4103

**Private Unkostenanteile** (Fahrzeuge, Spesen, Mietwert Wohnung, etc.) und **Naturalbezüge** (Verpflegung, Warenbezüge, etc.) der Gesellschafter/innen sind zu deklarieren, soweit sie nicht oder mit einem zu tiefen Betrag der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurden.

Für die Bemessung der Privatanteile Unkosten und Naturalbezüge ist das **Merkblatt N1/2007** massgebend. Dieses kann bei Bedarf direkt von der Homepage der ESTV ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) oder der Dienststelle Steuern ([www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch)) heruntergeladen werden.

### Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Einkommens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuerklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 118/119).

### Sozialversicherungsbeiträge

Anzugeben sind die zugunsten jedes/jeder einzelnen Gesellschafters/Gesellschafterin insgesamt geleisteten **Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)** sowie die entsprechenden **Arbeitgeberanteile** (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 3160).

### Vermögen

Für den **Vermögensstand** und die **Vermögensbewertung** sind grundsätzlich die Verhältnisse am **31. Dezember 2022** massgebend. Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr abgeschlossen haben, können ausnahmsweise den Vermögensstand am letzten vor dem 31. Dezember 2022 liegenden Bilanzstichtag angeben, sofern sich bis zum 31. Dezember 2022 keine beachtenswerte Vermögensveränderung ergeben hat. In allen anderen Fällen jedoch, insbesondere bei Erhöhung oder Verminderung der Kapitaleinlagen und Guthaben der Gesellschafter/innen, ist eine Zwischenbilanz auf den 31. Dezember 2022 zu erstellen.

#### Zu Ziffer 6100 und 6490

Der Katasterwert der Liegenschaften gilt als Steuerwert. Für die Berechnung des steuerbaren Reinvermögens der Gesellschaft ist das buchmässige Eigenkapital (Ziffer 6100) um die Differenz Buchwert/Katasterwert (Ziffern 6110 bis 6151) zu korrigieren.

### Anteile der Gesellschafter/innen am Gesamtbetrag des Vermögens

Die Totalbeträge der letzten Kolonne sind in die persönlichen Steuerklärungen der einzelnen Gesellschafter/innen zu übertragen (Ziffern 434/435).

### COVID-Entschädigung

Die von Bund, Kantonen oder Drittpersonen geleisteten Entschädigungen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie stellen erfolgswirksame Vorgänge und somit steuerbare Einkommensbestandteile dar. Darunter fallen insbesondere die a-fonds-perdu-Beiträge sowie andere Unterstützungsleistungen oder Finanzhilfen, welche in der Erfolgsrechnung zu erfassen sind. Die ausbezahlten Erwerbsausfallentschädigungen infolge COVID-bedingter Betriebsschliessungen sind dabei separat in der persönlichen Steuererklärung bei den jeweiligen Gesellschaftern zu deklarieren (Ziffer 140/141). Die rückzahlbaren Kredite und Darlehen sind demgegenüber in der Bilanz der Personengesellschaft zu passivieren. Die entsprechenden Verbuchungsnachweise sind der Steuererklärung vollständig beizulegen (Kontodetails).

### Was mache ich, wenn ich Fragen habe oder Unterlagen benötige?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unsere Kontaktdaten:

Kanton Luzern  
Dienststelle Steuern  
Juristische Personen  
Telefon 041 228 56 56  
[dst.jp@lu.ch](mailto:dst.jp@lu.ch)



Finanzdepartement  
**Dienststelle Steuern**  
Buobenmatt 1  
Postfach 3464  
6002 Luzern

